



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem Geistlichen: Die Eidesnot

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Interessen helfen könnte, so würde man es gewiß gern thun. Die Grundbesitzer teilen aber das Mißgeschick, das sie betroffen hat, mit den ihnen ungefähr gleichstehenden Rentnern des Geldkapitals. Auch diese sind in ihrer Lebensstellung zurückgegangen, theils durch die schon im Laufe der sechziger Jahre eingetretene Entwertung des Geldes, theils durch das Sinken des Zinsfußes in neuerer Zeit. Den Grundbesitzern kommt dieses Sinken des Zinsfußes dadurch einigermaßen zu statten, daß sie für ihre Schulden, wenigstens für die sicher stehenden, geringere Zinsen zu zahlen brauchen. Die Rentner des Geldkapitals haben einen solchen Trost nicht. Viele von ihnen haben auch noch den Versuch, der Minderung ihrer Einnahmen dadurch zu entgehen, daß sie ihre Kapitalien in ausländischen Fonds anlegten, mit schweren Verlusten zu büßen gehabt. Beide Erscheinungen lassen sich auf die gemeinsame Ursache zurückführen, daß in der Neuzeit das Kapital nicht mehr einen so großen Anteil an dem Produktionsgewinn beanspruchen kann wie früher. Das ist ja für die davon Betroffenen traurig. Ob aber, vom allgemeinen Standpunkt betrachtet, darin ein wirtschaftliches Unglück zu finden sei, ist mindestens zweifelhaft.

Ist es, wie leider vorauszusehen ist, nicht möglich, unsern verschuldeten Landwirten ihre Schulden abzunehmen, auch nicht durch äußere Mittel sie vor weiterer Verschuldung zu schützen, so wird ihnen nichts übrig bleiben, als selbst nach und nach ihre Schulden abzutragen und sich vor weiterer Verschuldung dadurch zu wahren, daß sie keine Schulden machen. Dazu gehört vor allem Fleiß, Geschick und Sparsamkeit. Das sind freilich sehr triviale Sätze. Angesichts der mancherlei Anschauungen und Vorschläge aber, die in der Agrarkonferenz aufgetaucht sind, dürfte es wohl angemessen sein, auch einmal solche Trivialitäten auszusprechen.



## Die Eidesnot

Von einem Geistlichen



or nicht gar zu langer Zeit war es noch eine berechnete Eigenthümlichkeit gewisser Pastorenkreise, über die Eidesnot zu klagen und über die Mittel zur Abhilfe zu beraten; verständige Leute zuckten dazu mitleidig die Achseln, ärgerten sich im besten Falle ein wenig über die Schwarzseherei und Schwarzmalerei und fanden im übrigen, daß unsre Zustände vorzüglich und musterhaft wären. Aber die Zeiten haben sich geändert. Ich brauche wohl, wenn ich jetzt zur Eidesnot

das Wort ergreifen will, nicht erst die statistischen Handbücher zu wälzen und durch einen niederschmetternden Auszug aus ihnen zu beweisen, daß die Eidesnot wirklich da ist. Ich begeben mich damit zwar des Scheines der Wissenschaftlichkeit, aber die statistischen Nachweise werden ja so wie so meist nur in der Diagonale gelesen, wenn man sie nicht gleich ganz überschlägt.

Die Eidesnot ist also da. Welches sind ihre Ursachen?

Ihre Hauptursache ist, daß der Eid überhaupt gefordert wird. Der Staat fordert den Eid; er behauptet seiner zu bedürfen, um seine Bürger zwingen zu können, daß sie die Wahrheit sagen und die Treue halten. Hat denn aber der Staat kein andres Mittel, möglichst wahre Aussagen herbeizuführen und die unter seinen Bürgern, die als Soldaten oder Beamte in seinen unmittelbaren Dienst treten, zur Treue zu verpflichten? bedarf er unbedingt des Eides, der doch aus einem Reiche herübergenommen ist, mit dem der Staat an sich nichts zu thun hat? Man wird unbedenklich sagen können, daß der Staat hier ohne Not eine Anleihe aufgenommen habe und mit ihr wirtschaftete, während sein eignes Vermögen brach liegt. Denn es ist doch wohl ohne weiteres zuzugeben, daß der Staat berechtigt ist, von jedem seiner Bürger zu fordern, daß er die Wahrheit sage, um zunächst einmal den Zeugeneid ins Auge zu fassen. Er ist dazu viel mehr berechtigt, als zu dem andern, von jedem den Zeugeneid zu verlangen. Damit hängt aber unmittelbar das andre Recht zusammen, den zu bestrafen, der die berechnete Forderung des Staates nicht erfüllt. Der Staat ist aber weit davon entfernt, diese Forderung zu stellen. Im Gegenteil, man nimmt jetzt gewissermaßen als selbstverständlich an, daß der Bürger — sei es nun, daß er als Angeklagter oder als Zeuge vor dem Vertreter des Staates etwas aussagen soll — die Wahrheit, wenn sie ihm schaden könnte, verhüllt, entstellt, unterdrückt, mit einem Worte: daß er lügt. Der Bürger hat gewissermaßen ein natürliches Recht darauf, den Vertreter des Staates zu belügen. Ist dieser so dumm, sich belügen zu lassen, so lacht man man ihn aus. Kommt er aber auf die richtige Spur, oder wendet er, wo es möglich ist, die Daumenschrauben des Eides an, so bequemt man sich, die Wahrheit zu sagen oder — behauptet steif und fest, die Lüge sei die Wahrheit. In keinem Falle aber ist das Bewußtsein vorhanden, daß Lügen etwas schimpfliches, unwürdiges, sittlich unzulässiges, daß die Lüge ein Unrecht, ein Vergehen, unter Umständen ein Verbrechen sei. Die Lüge wird nirgends, außer in den Kriegsartikeln, als etwas gesetzlich strafbares angesehen.\*). Daher die schamlose Verlogenheit unsrer sämtlichen öffentlichen Verhältnisse — um nur ein Beispiel anzuführen: der Presse; es wäre nicht uninteressant, zu untersuchen, wo mehr gelogen wird: im redaktionellen oder im Anzeigenteil unsrer Zeitungen.

\*) Denn die „Vorspiegelung falscher Thatfachen“ wird doch nicht für sich allein bestraft.  
Grenzboten IV 1894

Man greife doch das Übel an der Wurzel an! Man verbiete und bedrohe mit gesetzlicher Strafe das Lügen, soweit es öffentlich geschieht. Man verbiete und bedrohe mit härteren Strafen das Lügen, wenn es irgend einem Vertreter des Staates gegenüber geschieht, der von Staats wegen berechtigt ist, eine wahre Aussage zu fordern. Man verbiete und bedrohe mit den härtesten Strafen\*) das Lügen, wenn es vor Gericht trotz der eindringlichen Ermahnung des Richters geschieht, die reine Wahrheit zu sagen, nichts hinzuzufügen, nichts zu verschweigen. Die Strafen an Gut, Freiheit, Ehre — das sind die Zwangsmittel, die der Staat aus eigener Machtvollkommenheit hat; es sind Zwangsmittel, die dazu ausreichen, Gut, Gesundheit, Ehre seiner Bürger vor unberechtigten Angriffen zu schützen, warum sollen sie nicht ausreichen, die Lüge zu unterdrücken, die Wahrheit zu erzwingen? Was bedarf es da noch des Eides?

Und könnte der Staat nicht ohne den Treueid (Dienst-, Amtseid) auskommen? Genügte es nicht auch dabei, wenn der Staat jeden offenen Bruch eines öffentlich gegebenen Versprechens bestrafte? wenn er mit höhern Strafen den Bruch der Versprechen ahndete, die von einem seiner Diener gegeben worden sind? wenn er mit den höchsten Strafen die Bürger bedrohte, die ein ihm selbst gegebenes Versprechen nicht halten?

Darum: der Eid ist überflüssig, weil der Staat andre, seinem eignen Bereich entnommene Mittel hat, seine Bürger zu zwingen, daß sie die Wahrheit sagen und ihre Versprechen halten.

Dazu kommt, daß der Eid gar nicht das Zwangsmittel ist, für das er seit Alters her unbesehen gehalten und gedankenlos ausgegeben wird. Er ist es wenigstens heutzutage nicht mehr und wird es schwerlich wieder werden. Der Eid, d. h. die Anrufung Gottes zum Zeugen, daß der Schwörende die Wahrheit sagt, oder daß er sein Versprechen hält, hat doch nur dann einen Sinn, wenn der Schwörende an Gott glaubt. Es wäre natürlich verfrüht, schon heute behaupten zu wollen, daß ein beträchtlicher Teil der Staatsbürger nicht an Gott glaube. Aber man kann doch nicht leugnen, daß sich hie und da ein solcher „Gottloser“ findet; man wird ferner zugeben müssen, daß in gar nicht zu kleinen Kreisen unsers Volks die Vorstellungen von Gott so verschwommen und unklar sind, daß das Bewußtsein, einen allgegenwärtigen, allwissenden, allmächtigen Gott zum Zeugen anzurufen, keinen großen Einfluß auf den ausüben kann, der den Eid leistet, weil es meistens — nicht da ist. Und man

\*) Dabei vermeide man aber endlich einmal die bisher übliche Strafbegrenzung von einem geringsten bis zum höchsten zulässigen Geldbetrage, Freiheitsentziehung u. s. w., die eine Ungleichheit vor dem Gesetz herbeiführt, die heutzutage nicht mehr möglich sein sollte. Man verurteile den Lügner zu einer Geldstrafe von 1 bis 25 Prozent seines Vermögens, zu einer Gefängnisstrafe von 1 bis 25, zu einer Zuchthausstrafe von 10 bis 50 Prozent des Lebens, das er seinem Alter nach noch vor sich haben könnte.

wird endlich nicht in Abrede stellen, daß der Staat, wenn er den Eid fordert, gegen die Bürger geradezu Gewissenszwang übt, die noch den Namen von Christen verdienen und darum gerade vom Standpunkte des Staates besonders geeignet sind, einen Eid zu leisten. Denn dem Christen ist durch Christi Gebot (Matth. 5, 33—37), das sich durch keinerlei Auslegerkünste hinwegdeuten läßt, der Eid schlechthin untersagt. Wie kann da der Staat den Eid fordern, wenn er bei den einen keinen oder ganz geringen Wert hat, von den andern, bei denen er wirksam wäre, nur unter Gewissenszwang geleistet werden kann?

Und wie kann der Staat den Eid für ein gegenwärtig noch wirksames Zwangsmittel halten, wenn er dabei selbst so ziemlich alles thut, was geeignet ist, den Eid seiner zwingenden Kraft zu berauben? Wenn es wirklich wahr wäre, daß der Staat ohne den Eid nicht auskommen könnte, so müßte er doch im eignen Interesse alles aufbieten, die Würde und Kraft des Eides zu befestigen und zu erhöhen. Wie aber ist es in Wirklichkeit? Der Staat entwürdigt den Eid dadurch, daß er ihn bei jeder Lappalie fordert. Es wäre immer noch erträglich, wenn nur in den Fällen der Eid zu Hilfe gerufen würde, wo es sich um Leben oder Ehre eines Menschen handelt, oder wo einer die höchsten Ämter des Staates übernehmen soll. Aber selbst wenn ich in meinem Garten stehe und über den Zaun mit ansehe, wie mein Nachbar eine Kaze erschlägt, so kann ich, wenn dieser leugnet, das Tier umgebracht zu haben, und der Besitzer des Tieres ihn auf Schadenersatz verklagt, wegen dieser Kaze gezwungen werden, Gott zum Zeugen anzurufen! Und auch wenn einer das erbärmlichste Ämtchen übernimmt — geschworen muß werden! Und wie wunderbar ist es doch, daß einer dem andern den Eid „zuschieben“ kann!

Der Staat entwürdigt ferner den Eid durch die Art und Weise, wie ihn seine Diener abnehmen. Man gehe nur einmal in irgend eine beliebige Gerichtsverhandlung bei irgend einem beliebigen Amts- oder Landgericht. Kaum hat die Verhandlung begonnen, so wird auch schon ein Zeuge vereidet. Nun achte man aber einmal darauf, in welcher nachlässigen, gedankenlosen Tonfall der Richter die Eidesbelehrung und Eidesformel herunterschmurt, um keinen schlimmern Ausdruck zu gebrauchen. Wir Geistlichen wissen recht gut, wie nahe die Gefahr solchen Herschnurrens von Formeln liegt, die man oft zu wiederholen hat; man bedenke nur, wie oft ein Geistlicher im Jahre das Tauf-, Trau- und Begräbnisformular zu sprechen hat. Beim Geistlichen nimmt man es als selbstverständlich an, daß er es in würdiger Weise thue. Und beim Richter? Nun, man höre sich nur einmal eine Zeugenvereidigung — oder auch, wenn ein junger Referendar zum Richtereid „zugelassen“ wird — mit an! Man wird sich nicht mehr wundern, wenn das Ansehen des Eides schwindet. Soll durchaus ein Eid geleistet werden, dann müßte doch alles gethan werden, dem Schwörenden die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides deutlich zu machen. Das kann aber, wie die Menschen nun einmal sind, zunächst am besten durch Er-

höhung der äußerlichen Feierlichkeit geschehen. Man halte mir nicht entgegen, daß damit zu viel Zeit vergeudet werden würde; denn ganz abgesehen davon, daß die Zeit für diesen besondern Zweck gar nicht besser angewendet werden könnte, es wäre eine wahre Wohlthat, wenn schon durch dieses äußerliche Hindernis die Zahl der Eide — und damit der Meineide — vermindert würde. Also man erhöhe die äußerliche Feierlichkeit; man lasse jedem Eid eine Ermahnung durch einen Geistlichen der Konfession oder Religion, der der Schwörende angehört, vorausgehen; man lasse auch den Eid nicht vom Richter, sondern vom Geistlichen abnehmen. Jawohl, nicht vom Richter! Der Richter hat nur nach der Wahrheit zu fragen; was hat er sich in das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott einzumischen, das doch beim Eid aufs innigste berührt wird? Wenn dazu überhaupt ein Mensch berechtigt ist, so ist es der Geistliche, der sonst, an andrer Stelle die Menschen in das rechte Verhältnis zu Gott zu bringen sich bemüht — von Amts wegen. Wenn man so die Eidesleistung zu einer gottesdienstlichen Handlung erhöhe, dann hätte der Eid überhaupt erst Sinn und Wert, wenn er nicht aus andern Gründen überflüssig und verwerflich wäre.

Erwähnt werden muß unter den Umständen, die die Eidesnot hervorrufen, auch der schon oft gerügte Mißbrauch, den Zeugeneid vor der Befragung abzunehmen, anstatt eine ganz bestimmt formulirte, womöglich schriftlich abgefaßte — ja so, das verträgt sich wohl nicht mit unsrer samosen Mündlichkeit? — Aussage beschwören zu lassen. Ich kann darüber rasch hinweggehen, da diese Forderung von andrer Seite schon oft genug begründet worden ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf eins hinweisen, was den Wert des Eides aufs schwerste beeinträchtigt. Das ist, daß der Meineid bestraft wird, nämlich von Staats wegen. Man überlege sich doch einmal, weshalb ein Eid gefordert wird! Doch wohl, weil der Staat vorgiebt — mit Unrecht, wie ich gezeigt habe —, daß er kein andres Mittel habe, die Wahrheit oder die Treue zu erzwingen. Um diesen Zwang herbeizuführen, läßt er Gott zum Zeugen anrufen. Diese Anrufung hat doch aber nur dann einen Sinn, wenn Gott nicht nur allgegenwärtig und allwissend ist, sodaß keine Unwahrheit und Untreue vor ihm verborgen bleiben kann, sondern auch allmächtig und dabei gewillt, den Meineidigen zu bestrafen. Nun gut, Gott ist das! Was fällt denn da dem Staate ein, sich als Vollstrecker der göttlichen Strafen aufzudrängen? Das überlasse man doch Gott selbst, der sicher bessere Mittel und Wege als die Menschen weiß und anwendet, die Verletzung seiner Majestät zu strafen.

Um zum Schluß das Gesagte noch einmal zusammenzufassen: Soll die Eidesnot beseitigt, sollen die Meineide ganz verhindert werden, so darf der Eid überhaupt nicht mehr gefordert werden. Die Bestrafungen wegen falscher Aussagen werden damit dem Staate nicht erspart werden, sie werden sich sogar

mehren, wenn der Staat nach seiner Pflicht jede Lüge, die sich öffentlich hervorwagt, mit Strafe verfolgt. Aber es wird die furchtbare Not verschwinden, daß der Staat seine Bürger unter Umständen dazu verleitet, Gott zu belügen.

Ich weiß recht wohl, daß dieser Vorschlag wenig Aussicht hat, ausgeführt zu werden, schon weil sich die Herren Bedenklichkeitsräte, die Juristen, mit allen Kräften dagegen stemmen werden. Wenn aber durchaus geschworen werden muß, dann sollte wenigstens der Eid auf die Fälle beschränkt werden, wo es sich um Leben und Ehre eines Menschen handelt, und nichts unterlassen werden, was die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides dem Schwörenden zu Gemüte führt. Es dürften auch die nicht vereidigt werden, die keinen oder nur einen sehr unvollkommenen Glauben an Gott haben.

Geht es in der bisherigen Weise weiter, so wird die Zahl der entdeckten und verborgen bleibenden Meineide immer mehr wachsen. Die Eidesnot ist aber schon jetzt wahrlich groß genug.



## Friedrich Pechts Lebenserinnerungen

Von Adolf Rosenberg



Wenn sich einer in frühern oder spätern Jahren entschlossen hat, sich und andern das Leben schwer zu machen, indem er Kunstkritiker wird, muß er nicht bloß, wenn er sein Handwerk mit Gelassenheit betreiben will, mit eiserner Stirn, freilich nicht in dem Sinne von Karl Friedrich Bahrdt, sondern auch mit harter Haut und einem guten Gewissen bewaffnet sein. Die eiserne Stirn braucht er, um draufloszugehen, wenn es in der Welt der Kunst gar zu kunterbunt hergeht, die harte Haut, um nicht jeden auf ihn abgeschossenen Pfeil zu fühlen, und das gute Gewissen, damit auch eine tiefere Wunde ohne nachhaltigen Schaden ertragen werden kann. An Verdruß und Ärger, der doch auch etwas an der Seele frißt und die Thatkraft lähmt, wird es selbst den so dreifach gewappneten nicht fehlen. Aber es scheint, daß dieser Ärger nicht ans Leben geht, daß er eine mehr erhaltende als zerstörende Kraft hat. Denn in diesem Jahre haben zwei Kunstkritiker, von denen jeder in seiner Stadt nicht bloß an Alter, sondern auch an Verstand den Anspruch auf den sonst so viel mißbrauchten Ehrennamen eines Nestor hat, die Freude, hohe Jahrzehnte ihres Lebens abzurunden. Ludwig Pietzsch in Berlin steht dicht vor seinem siebzigsten Geburtstag, und Friedrich Pecht in München ist am 2. Oktober ins einundachtzigste Lebensjahr getreten. Und wenn ich hinzufüge: „in unverminderter